Bekanntmachung.

Ich finde mich veranlaßt, Folgendes zu erklären:

1) Ich finde mich vollkommen berechtigt, meine Mission in jedem Augenblicke als beendet zu betrachten, wo ich sehe, daß keine friedlichen Mittel mehr vorhanden sind, die Wirren, welche hier herrschen, zu lösen, und ich werde sie augenblicklich niederlegen, wie ich es schon in meiner zweiten Bekanntmachung erklärt, wenn ich sehe, daß nach den dazu bewilligten 3 Tagen die bewaffneten Versammlungen nicht ganz so wie es bestimmt ist, auseinander gegangen, vollkommene Ruhe und Ordnung im Lande herrscht und die Regierungsgeschäfte ihren regelmäßigen Gang nehmen.

2) Ich werde zu dem Ende sofort meine Reise durch die Provinz fortsetzen, um selbst zu sehen, die Behörden überall einzusetzen, wo sie entfernt waren.

3) Ich werde selbst darauf dringen, daß gegen jeden erneueten Versuch, die Ordnung zu stören oder sich bewaffnet zu versammeln, sofort mit dem Martialgesetz eingeschritten werde, und je milder meine ersten Versicherungen waren, um so strenger sollten die späteren sein, wenn ich sie anzuordnen hätte.

4) Ich werde, wie denn überhaupt noch nichts geschehen, keinen Schritt weiter thun, ehe jene Ruhe nicht vollkommen eingetreten.

Ich hoffe nun nach dieser offenen Erklärung, daß sich die für mich eben so überraschende als betrübende Aufregung legen wird, um so mehr, als Jeder, der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke und kein Tropfen Blut in mir lebt, welcher im Stande wäre, auch nur das kleinste Recht meiner Landsleute Preis zu geben, oder irgend ein Interesse unbeachtet zu lassen.

Posen, den 12. April 1848.

v. Willisen,
General-Major und Königlicher Kommissarius.